

2025/0714/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsrat des Gemeindebezirkes Reiskirchen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Reiskirchen (Entscheidung)	22.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

§ 25 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Beschluss des Orsrates können zu bestimmten Beratungsgegenständen Personen und Personengruppen gehört werden (§ 74 Nr. 13 i.V. mit § 49 Abs. 3 KSVG)“.

Sachverhalt

Es wurde festgestellt, dass § 25 der Geschäftsordnungen aller Ortsräte, wie in der Anlage dargestellt, einen falschen Verweis enthält.

Eine Korrektur und Richtigstellung an die Vorgabe des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes ist erforderlich.

Gem. § 74 Nr. 5 i.V.m. § 39 KSVG ist für den Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Orsrates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

- 1 Synopse - Hinzuziehung von Personen oder Personengruppen (öffentlich)